

14. JANUAR 2018

# VERGEBEN TEIL 2: ANRECHT AUF VERGELTUNG?

- Paul Bruderer -

## BIST DU NEU IN DER CHRISCHONA FRAUENFELD?

Wenn du zum ersten Mal in unseren Gottesdienst gekommen bist, dann laden wir dich ein, nach dem Gottesdienst zur Info-Theke zu kommen. Wir möchten dich kennenlernen und dir ein Willkommensgeschenk machen. Zusätzlich kannst du jeden zweiten Sonntag die Pastoren kennenlernen im «Meet & Greet». Treffpunkt ist in der Sofa-Ecke im Foyer nach dem 2. Gottesdienst.

Besuche auch unsere Webseite [chrischona-frauenfeld.ch](http://chrischona-frauenfeld.ch) oder ruf uns an unter 052 721 24 61.

Sonntag	14. Jan	12:30	Mittagessen nach dem Gottesdienst
		18:00	SoDa Jugendgottesdienst
Montag	15. Jan	09:00	Stadtgebet
Dienstag	16. Jan	13:45	DAF (Deutschkurs)
Mittwoch	17. Jan	18:30	Food for Body and Soul
Donnerstag	18. Jan	14:15	Senioren-Bibelkreis
		16:15	Kids Fussball-Training
		20:00	Fackel-Gebets-Lauf (Allianz-Gebetswoche)
Freitag	19. Jan	16:00	SALEM Begegnungscafe
		17:15	SALEM Sport
		19:00	Gebet für Jugend
		19:30	TC - Chligruppä
Samstag	20. Jan	09:00	Winterweekend Jungschar
Sonntag	21. Jan	09:00	Gebet für unsere Gottesdienste
		09:15	1. Gottesdienst
		10:45	2. Gottesdienst mit Kinderhüeti und KidsTreff
		10:45	Follow me
		12:30	Mittagessen nach dem Gottesdienst



CHRISCHONA  
FRAUENFELD

# ANRECHT AUF VERGELTUNG?

**Wem Unrecht geschehen ist, der hat aufgrund des geschehenen Unrechts Anrecht auf Wiederherstellung des Rechts.** Das

Rechts-Gleichgewicht soll wiederhergestellt werden. Diese Lehre kommt von Stellen wie **2. Mose 22,1-15; 3. Mose 5,23-27; 4. Mose 5,6-8** und wird an zahlreichen Stellen praktisch umgesetzt, z.B. in **1. Könige 20,34; Nehemia 5,10-12** oder **Lukas 19,8-10**. Ich zitiere einmal eine dieser Stellen:

tiere einmal eine dieser Stellen:

Wenn jemand, sei es ein Mann oder eine Frau, auf die eine oder andere Weise sündigt und dadurch dem Herrn untreu wird, läßt er Schuld auf sich. Er soll die Sünde, die er begangen hat, bekennen und den gesamten Schaden, den er angerichtet hat, ersetzen. Er soll 20 Prozent dazutun und alles demjenigen geben, an dem er sich schuldig gemacht hat. Wenn diese Person jedoch tot ist und keine nahen Verwandten hat, denen der Schadenersatz geleistet werden könnte, dann gehört er dem Herrn. Er soll dem Priester übergeben werden, zusätzlich zu dem Widder als Sühne, mit dem der Priester Wiedergutmachung für den Schuldigen schafft. (4. Mose 5,6-8)

Auch wenn wir heute nicht mehr in der Zeit leben, wo alle AT-Gesetze gelten, so sehen wir hier das Wesen Gottes und seine Bestimmung für den Umgang mit Unrecht. Jesus bestätigt im NT die bleibende Gültigkeit des Prinzips durch sein deutliches „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren“ nachdem Zachäus Wiedergutmachung an denen übt, die er betrogen hat in **Lukas 19,8-10**.

Wie wird im Fall von Unrecht das Recht idealerweise wiederhergestellt? Was sollte

jemand tun, der einem anderen Menschen gegenüber Unrecht begangen hat? Es gibt folgende zwei Komponenten:

**# Bekenntnis:** Der Schuldige erkennt und bekennt seine Schuld nicht nur vor Gott, sondern auch vor der betroffenen Person und bittet um Vergebung.

**# Wiedergutmachung:** Der Schuldige leistet diese, sie besteht aus zwei Komponenten. A) Schadenersatz: Das zu Unrecht Genommene wird zurückerstattet. Hier geht es nur um das, was entwendet oder genommen wurde. B) Oben drauf soll noch zusätzlich etwas zurückerstattet werden. In der Schweiz gibt es zwei Rechts-Bereiche. Das Privathaftpflichtrecht nennt den ‚oben drauf‘ Teil ‚Genugtuung‘, das Strafrecht nennt ihn ‚Busse‘.

Wir sprechen hier von wirklichem Unrecht, nicht von blossen Ärgernissen. Wenn mich jemand in der Migros übersieht oder bewusst ignoriert, habe ich kein Anrecht auf ein Bekenntnis oder eine Wiedergutmachung, denn es wurde nicht gegen ein Gesetz des Landes oder gegen ein klares Gesetz Gottes verstossen. Wenn jemand Geld veruntreut, einen Ruf bewusst schädigt, Gewalt übt, untreu lebt in der Ehe (etc.), dann hat die betroffene Person ein Anrecht auf Bekenntnis und Wiedergutmachung.

Natürlich kann es sein, dass ein Schuldiger nicht in der Lage ist, eine vollständige Wiedergutmachung zu leisten a) weil der Schaden zu gross ist und/oder b) weil ihm die Mittel dazu fehlen. Wie die einzelnen Elemente im konkreten Fall ausgeführt werden, ist sehr unterschiedlich. Aber eine schuldige Person sollte so vollständig und

passend wie möglich bekennen und Wiedergutmachung üben.

möchte.

### **VERGEBEN HEISST...**

**...ich lasse mein Recht auf Bekenntnis und Schadenersatz los und übergebe Gott die Verantwortung für Ausgleich und Recht zu sorgen**

Liebe Freunde, rächt euch niemals selbst, sondern überlasst die Rache dem Zorn Gottes. Denn es steht geschrieben: »Ich allein will Rache nehmen; ich will das Unrecht vergelten«, spricht der Herr. (Römer 12,19)

Für diese Predigt ist der wesentliche Punkt: Die von Unrecht betroffene Person spürt zutiefst, dass sie Anrecht hat auf Bekenntnis und Schadenersatz. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es richtig ist, so zu fühlen. Es wäre ungesund, nicht so zu fühlen! Es ist nämlich angebracht und richtig, wenn das Rechtsgleichgewicht wiederhergestellt wird. Wir fühlen so, weil Gott seinen eigenen Sinn für Gerechtigkeit in uns hineingelegt. Dieser Sinn für Gerechtigkeit sollte ‚getriggert‘ werden, wenn Unrecht in der Welt geschieht. Wenn das Unrecht **uns** geschieht, wird unser Sinn für Gerechtigkeit mit grosser Zuverlässigkeit ‚getriggert‘.

Habe ich vergeben, werde ich frei von der Verbitterung und frei von der negativen Bindung an die Person, die mir Unrecht tat. Die schuldige Person hingegen ist nicht unbedingt ‚aus dem Schneider‘, denn Gott sorgt dafür, dass diese Person zu gegebener Zeit ‚bezahlt‘ und das Recht wiederherstellt. Dies kann bedeuten, dass Gott gnädig ist mit der schuldigen Person oder auf diverse Arten das Recht einfordert. Wie auch immer: Gnade üben oder Recht einfordern ist dann nicht mehr meine Sache, sondern Gottes Sache und ich darf frei sein!

Wenn die schuldige Person Bekenntnis und Wiedergutmachung nicht oder nur unvollständig leistet, bleibt die betroffene Person im Recht gegenüber dem Schuldigen. Das Gleichgewicht ist nicht wiederhergestellt. Vergeben würde heissen, das Recht auf Bekenntnis und Wiedergutmachung aufgeben. Wir vergeben unter anderem deshalb so ungerne, weil wir spüren, dass wir Anrecht haben auf etwas und dieses Anrecht nicht loslassen wollen - uns steht ja noch etwas zu! Wenn noch seelische Verletzung hinzukommt, wird es noch schwieriger zu vergeben.

### **VERGEBEN HEISST NICHT...**

**...so tun als ob kein Unrecht geschehen ist**

**...das Unrecht kleiner erscheinen lassen als es ist**

### **NICHT VERGEBEN HEISST...**

**...an meinem Recht auf Bekenntnis und Wiedergutmachung festhalten.** Die Wirkung ist auf Seite des Betroffenen oft Verbitterung der Gefühle und eine starke negative Bindung an den Schuldigen - also eine Bindung an die Person, von der die betroffene Person eigentlich frei werden

**...vergessen.** Vergessen führt zu seelischem Verdrängen und stellt das Gleichgewicht des Rechts nicht wieder her. Wer jedoch wirklich vergeben hat, darf durch Gottes Gnade mit der Zeit vergessen. Aber nur Vergessen ersetzt Vergeben nicht.

**...dass der Schuldige ‚davonkommt‘.** Gott sorgt ja letztlich für Recht.

# CHURCH BRUNCH

Das inspirierende Morgenessen

SONNTAG, 11. FEBRUAR 10:00 UHR



*Befreit leben!*

Nichts ist lähmender,  
als nur dafür zu leben, an-  
dere glücklich machen zu  
müssen.

Anhand von seinem  
Leben und geistlichen  
Prinzipien der Bibel öffnet  
uns Andreas Boppart  
einen Weg, die eigene  
blockierenden Ängste  
zu überwinden.

Eintritt CHF 15.- für Erwachsene  
Kinder bis und mit 15 Jahren sind Gratis

[www.chrischona-frauenfeld.ch](http://www.chrischona-frauenfeld.ch)



**CHRISCHONA**  
FRAUENFELD

Chrischona Frauenfeld, Ringstrasse 2, 8500 Frauenfeld, Tel.: 052 721 24 61  
Email: [sekretariat@chrischona-frauenfeld.ch](mailto:sekretariat@chrischona-frauenfeld.ch) / [www.chrischona-frauenfeld.ch](http://www.chrischona-frauenfeld.ch)

Kontoverbindung: TKB in Weinfelden:  
Verein Chrischona Gemeinden Schweiz, 4126 Bettingen, Zugunsten: Chrischona  
Frauenfeld, IBAN: CH33 0078 4152 0463 8580 3